



Schulstraße am Standort Lochnerstraße in Köln-Neustadt/Süd hier: Bekanntmachung der Teileinziehung

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, die Widmung der Lochnerstraße (Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 3417/65) folgendermaßen zu beschränken:

Die Widmung wird montags bis freitags außerhalb der Schulferien NRW in der Zeit von 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr sowie in der Zeit von 14.45 Uhr bis 16.15 Uhr auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Eine Karte beziehungsweise ein Plan, aus dem die Lage der betroffenen Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt.

Diese Teileinziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

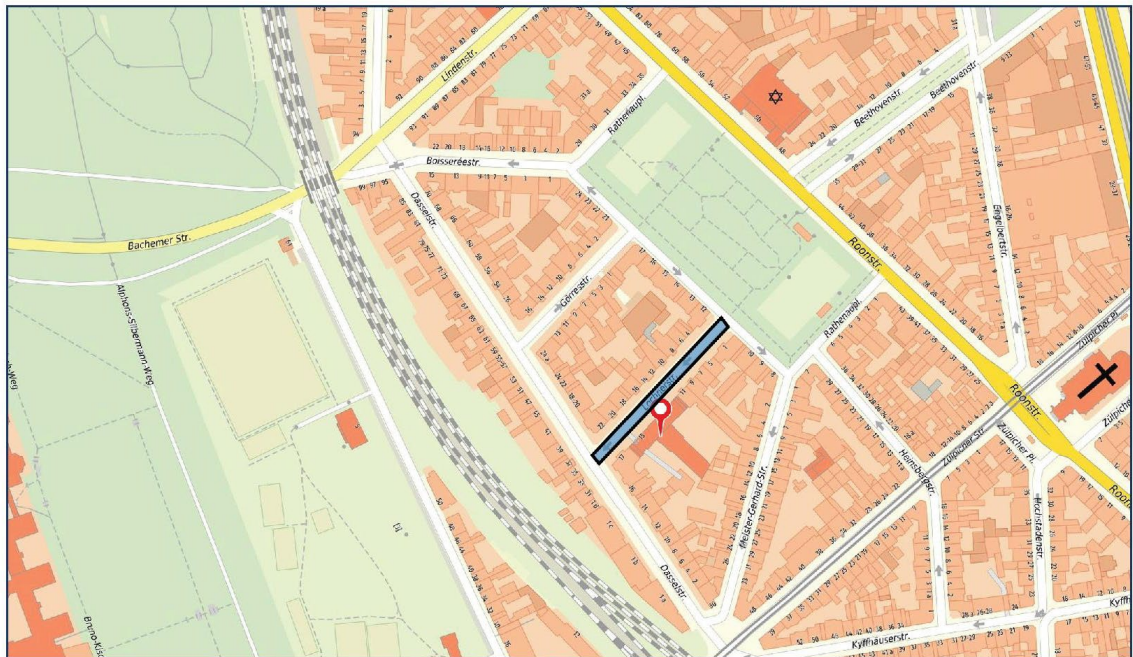
Für die vorstehende Teileinziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die temporäre Sperrung unmittelbar zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 angeordnet werden kann. Denn die Teileinziehung dient dazu, dass Schulkinder in einem geschützten Umfeld erlernen können, den Schulweg selbständig oder teilweise selbständig zu beschreiten. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass insbesondere die Schulneulinge, die Anfang September 2026 in ihr Schulleben starten, von Beginn an von dem geschützten Schulweg profitieren können. Gerade die jüngsten Schulkinder werden von dieser Selbstwirksamkeitserfahrung profitieren, ohne durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs mit Unsicherheiten in Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Schulwegs konfrontiert zu werden. Die Erhebung einer Klage gegen die Teileinziehung hat infolgedessen keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Stadt Köln



0 20 40 60 80m

Herausgeber:
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Mittelpunkt: 354861, 5644142
1:3000

Seite 1 / 1

Erstellt am: 13.06.2025

Abbildung 1: Lageplan der Teileinziehung Lochnerstraße